

Gemeinde Neuburg

NBG/538/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Ina Böckmann	Datum 05.09.2024 Einreicher:
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	12.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 wird bestätigt.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

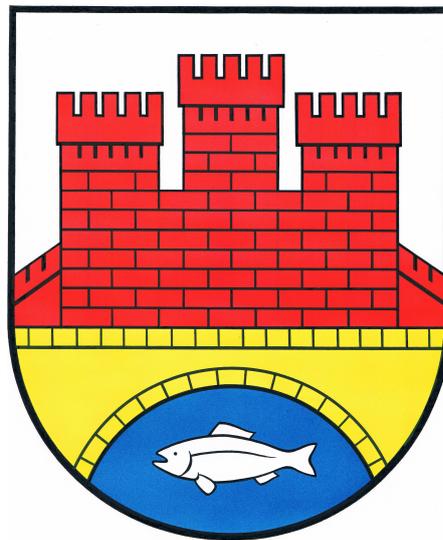
Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2024 (öffentlich)
---	----------------------------------------------

Gemeinde Neuburg

Haushaltssicherungskonzept

Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2024



*auf der Basis des Haushaltsplanes 2011
mit mittelfristiger Ergebnisplanung*

Das im Haushaltsjahr 2011 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Neuburg wird für das Haushaltsjahr 2024 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen sind umgesetzt bzw. befinden sich in der Phase der Umsetzung.

Eine Analyse der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Die Gemeinde beschließt neue Einzelmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023/2024.

Ein Ausgleich ist planmäßig jedoch nicht zu erzielen. Der mittelfristige Haushaltsausgleich wird für die Gemeindevertretung eine wesentliche Aufgabe sein.

Die Bindungswirkung der Gemeindevertretung bei ihren Beschlüssen behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Neuburg, den

Hartwig
Bürgermeister

Vorbemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Der Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht, wenn die Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihrer Pflicht zum Ausgleich nicht nachgekommen ist.

Der Ausgleich ist sowohl in der Planung als auch in der Rechnung zu erreichen.

Der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
- im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
- in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Diese Forderungen zum Haushaltsausgleich erfüllt die Gemeinde Neuburg mittelfristig nicht.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes darzustellen.

Mit der letzten Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 24. Mai 2024 ergibt sich die Vorschrift gem. § 17b GemHVO-Doppik M-V zum Haushaltssicherungskonzept.

Demnach ist das Haushaltssicherungskonzept mind. wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

- Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
- Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
- Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
- Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,
- Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
- Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.

Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.

Darstellung der Haushaltslage

Der Gemeinde Neuburg ist es nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen. So weist auch der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 Defizite aus.

Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Summe Erträge	4.597.233,72	4.277.100	5.019.900	4.793.800
Summe Aufwendungen	4.156.746,21	4.500.300	5.410.200	5.420.000
Saldo Erträge / Aufwendung.	440.477,51	-223.200	-390.300	-626.200
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	40.900	0	0
Jahreserg. nach Veränd. Rücklagen	440.477,51	-182.300	-390.300	-626.200

Die Gemeinde Neuburg hat im Haushaltsjahr 2023 Nettoabschreibungen in Höhe von 229.700 € bzw. 221.400 € im Haushaltsjahr 2024 zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde im Ergebnishaushalt 2023/2024 nicht möglich. Es werden Fehlbeträge von 390.300 € bzw. 626.200 € ausgewiesen.

Finanzhaushalt

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Summe lfd. Einzahlungen	4.425.491,72	4.172.800	4.887.300	4.661.300
Summe lfd. Auszahlungen (ohne)	3.785.639,44	4.204.000	5.079.100	5.097.300
Saldo Einzahlung / Auszahlung	639.852,28	-31.200	-191.800	-436.000
Einzahlg. aus Invest.tätigkeit	1.220.413,55	207.300	624.700	1.574.600
Auszahlg. aus Invest.tätigkeit	1.445.670,77	29.500	1.488.900	2.491.000
Saldo aus Invest.tätigkeit	-225.257,22	177.800	-864.200	-916.400
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	414.595,06	146.600	-1.065.000	-1.352.400
Einzahlungen Kreditaufnahme	0	0	0	1.400.000
Auszahlungen Kredittilgung	179.521,13	79.600	75.800	96.900

Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

In der Gemeinde Neuburg mit ihren 14 Ortsteilen sind zum 31.03.2023 2.163 Einwohner gemeldet. Das Gemeindegebiet umfasst 4.392 ha. Sie ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neuburg.

Die Gemeinde Neuburg ist Träger eines Kindergartens, einer Regionalschule und der Freiwilligen Feuerwehr und kann auf ein aktives Vereinsleben verweisen.

Sie unterhält 23 km gemeindliche Strassen samt Nebenanlagen. In den letzten Jahren wurden 2 Wohngebiete in Neuburg erschlossen. Die Kindertagesstätte erhielt einen neuen Anbau. Im Gemeindezentrum konnte ein Kaufmannsladen eröffnet werden, weitere Umbauten sind in Planung.

Der Gemeindehaushalt gliedert sich in 2 Teilhaushalte mit insgesamt 32/3 Produkten, wobei 6/2 als wesentlich erklärt wurden:

11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
12605	Feuerwehr
21500	Schule „Am Rietberg“ Neuburg
36500	Kita „Sonnenschein“
54100	Gemeindestraßen
57301	Gemeindezentrum
sowie	
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlage
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bis auf das Produkt Gemeindezentrum sind diese Produkte nicht nur wesentlich, sondern auch pflichtig. Alle freiwilligen Aufgaben / Produkte sind grundsätzlich gleichwertig im Verhältnis zu den pflichtigen Aufgaben, bieten aber einen größeren Entscheidungsspielraum für Veränderungen hinsichtlich von Konsolidierungsmaßnahmen.

Übersicht der Erträge und Aufwendungen der wesentl. Produkte:

Ergebnishaushalt Produkt	2023			2024		
	Ertrag €	Aufwand €	Saldo €	Ertrag €	Aufwand €	Saldo €
11401	2.200	56.000	- 53.800	5.000	42.900	- 37.900
12605	20.900	122.700	- 101.800	20.900	126.600	-105.700
21500	606.100	565.000	41.100	486.100	523.300	-37.200
36500	3.400	1.689.000	-1.685.600	3.400	1.691.200	-1.687.800
54100	53.800	335.000	- 281.200	53.700	325.700	- 272.000
57301	22.600	127.100	- 104.500	22.600	113.200	-90.600
61100	2.624.800	1.529.100	1.095.700	2.366.400	1.588.500	777.900
61200	0	28.300	- 28.300	0	57.300	- 57.300
	3.333.800	4.452.200	- 1.118.400	2.958.100	4.468.700	-1.510.600

Bereits an dieser Übersicht der wesentlichen Produkte sind die Fehlbedarfe ersichtlich; Erträge aus dem Produkt 61100 Steuern, Zuweisungen und Umlagen sind nicht ausreichend.

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Finanzhaushalt, hier kommen noch die investiven Ein- und Auszahlungen hinzu.

Übersicht der lfd. Einzahlungen und lfd. Auszahlungen der wesentl. Produkte

Finanzhaushalt Produkt	2023			2024		
	Einzahlung €	Auszahlung €	Saldo €	Einzah- lung €	Auszah- lung €	Saldo €
11401	40.900	43.100	-2.200	43.700	31.100	12.600
12605	2.200	91.000	-88.800	2.200	96.000	-93.800
21500	587.300	499.500	87.800	467.300	458.700	8.600
36500	0	1.713.600	-1.713.600	0	1.716.100	-1.716.100
54100	0	189.200	-189.200	0	180.000	-180.000
57301	28.900	106.600	-77.700	28.900	92.700	-63.800
61100	2.629.600	1.529.100	1.100.500	2.371.200	1.558.500	812.700
61200	0	28.300	-28.300	0	57.300	-57.300
	3.288.900	4.200.400	-911.500	2.913.300	4.190.400	-1.277.100

Wesentl. Investitionen der Gemeinde

	2023	2024
21500 Schule Brandschutz:	150.000 €	
21500 Schule Sonnenschutz:	40.000 €	40.000 €
36500 Neubau Hortgebäude:		2.000.000 €
21500 Neubau Sportanlage	800.000 €	50.000 €
57301 Gemeindezentrum Umbau:	152.000 €	170.000 €
21500 Anschaffungen Schule:		22.000 €
12605 FFW Anbau / Sanierung		100.000 €
57300 Spielplatz Neuburg / Spielgerät	20.000 €	

Wesentl. investive Einzahlungen

Fördermittel Schulsportanlage	330.000 €	
Fördermittel Neubau Hortgebäude		1.200.000 €
Veräußerung Grundstücke	94.100 €	200.000 €
Infrastrukturpauschale (Hort)	156.100 €	156.100 €

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.485.900 € im Haushaltsjahr 2023 und 2.491.000 € im Haushaltsjahr 2024 stehen Einzahlungen in Höhe von 617.000 € bzw. 1.574.600 € zur Verfügung.

Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Kredite belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 75.800 € bzw. im Haushaltsjahr 2024 auf 96.900 €.

Übersicht der freiwilligen Leistungen:

Ergebnishaushalt	2023			2024		
	Ertrag €	Aufwand €	Saldo €	Ertrag €	Aufwand €	Saldo €
Dorffeste/Senioren	1.000	9.400	-8.400	1.000	9.400	-8.400
Bibliothek	1.300	27.200	-25.900	1.300	27.600	-26.300
Begrüßungsgeld	0	2.500	-2.500	0	2.500	-2.500
Jugendarbeit	0	32.500	-32.500	0	32.500	-32.500
Sportstätten	0	11.900	-11.900	0	9.700	-9.700

	2.300	74.600	-72.300	2.300	81.700	-79.400
--	-------	--------	----------------	-------	--------	----------------

Finanzhaushalt Produkt	2023			2024		
	Einzahlung €	Auszahlung €	Saldo €	Einzahlung €	Auszahlung €	Saldo €
Dorffeste/Senioren	1.000	9.400	-8.400	1.000	9.400	-8.400
Bibliothek	1.300	26.600	-25.300	1.300	27.100	-25.800
Begrüßungsgeld	0	2.500	-2.500	0	2.500	-2.500
Jugendarbeit	0	32.500	-32.500	0	32.500	-32.500
Sportstätten	0	10.000	-10.000	0	10.000	-10.000
	2.300	81.000	-78.700	2.300	81.500	-79.200

Alle Haushaltsansätze sind minimalistisch geplant.

Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

An dieser Stelle sei auf Muster 5b des Vorberichtes verwiesen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Für die Gemeinde Neuburg sind für den Zeitraum 2024 – 2026 negative Beträge ausgewiesen. Es werden keine Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mehr ausgewiesen. Die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind demzufolge nicht mehr aus dem Saldo zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Unterdeckung in Höhe von 1.386.011,10 € zu verzeichnen.

Konsolidierungsmaßnahmen

Haushaltssicherungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2011
 Fortschreibung 2024

Haushaltssicherungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2011 Fortschreibung 2017 und 2018

Maßnahme 2013: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	01
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2013
<i>Produktsachkonto</i>	11403/4411
<i>Teilhaushalt</i>	2

Aufgabenbeschreibung

Landwirtschaftliche Pachten

Beschreibung der Maßnahme

Erhöhung der landwirtschaftlichen Pachten

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €	0 €	0 €
2012	0 €	0 €	0 €
2013	2.000 €	0 €	2.000 €
2014	2.000 €	0 €	2.000 €

Bemerkungen

Da die Pachterhöhung nur alle 2 Jahre erfolgen darf, ist eine Anpassung frühestens 2013 möglich.

Stand 31.12.2016:

Die Gemeindevertretung Neuburg beschloss am 17.09.2015 die Erhöhung der landwirtschaftlichen Pacht zum 01.10.2015 für alle bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge für Ackerland von 5,00 € / Bodenpunkt auf 6,50 € / Bodenpunkt und für Grünland von 2,50 € / Bodenpunkt auf 3,30 € / Bodenpunkt.

2016 sollen sich dadurch die Erträge aus landwirtschaftlichen Pachten um 6.200 € erhöhen.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>Ifd. Nr.</i>	02
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produkt/Sachkonto</i>	57301/4322
<i>Teilhaushalt</i>	2

Aufgabenbeschreibung

Nutzungsentgelt Gemeindezentrum

Beschreibung der Maßnahme

Für alle ortsansässigen Vereine im Gemeindezentrum wird künftig ein Nutzungsentgelt erhoben. Gleichzeitig wird die Satzung angepasst und die Reinigung zusätzlich berechnet.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
2012	5.200 €		5.200 €
2013	5.200 €		5.200 €
2014	5.200 €		5.200 €

Bemerkungen

Die Höhe des Ertrages ist geschätzt.

Stand 31.12.2016:

Mit der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung vom 24.01.2012 für das Gemeindezentrum wird auch für ortsansässige Vereine ein Nutzungsentgelt erhoben. Gleichzeitig wurden die Nutzungsentgelte erhöht und neue Nutzungsvarianten geschaffen.

Durch die Umbaumaßnahmen 2014 wurden geringere Erträge erzielt.

Seit dem 13.04.2015 ist eine weitere Variante der Nutzung des kleinen Gastraumes in Verbindung mit teilweiser Nutzung des Saales für 100,00 € / Tag möglich.

Maßnahme 2011: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	03
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2011 ff.
<i>Produktsachkonto</i>	5231
<i>Teilhaushalt</i>	alle

Aufgabenbeschreibung

Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden

Beschreibung der Maßnahme

pauschale Haushaltssperre der Haushaltsansätze um 10 %

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011		2.900 €	2.900 €
2012		2.600 €	2.600 €
2013		2.600 €	2.600 €
2014		2.600 €	2.600 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2016:

Aussagekräftige Zahlenangaben in der Summe sind hier nicht möglich, da auch die Umbaumaßnahmen des Gemeindezentrums Aufwand darstellen, die durch die Einsparungen bei der Unterhaltung der anderen Grundstücke und Gebäude nicht kompensiert werden konnten.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	04
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	36500 / 4321 und 414432
<i>Teilhaushalt</i>	

Aufgabenbeschreibung

Kürzung der Zuschüsse durch eine höhere Übernahme des Gemeindeanteils (mehr als 50%) und Neuverhandlungen über das Entgelt mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg- Erhöhung der Elternbeiträge

Beschreibung der Maßnahme

Durch Tarifentwicklungen und allg. Preissteigerungen sind die tatsächlichen Kosten für die Kita gestiegen. Es erfolgen neue Leistungsentgeltverhandlungen, in deren Ergebnis eine Erhöhung der Elternbeiträge zu erwarten ist.

Künftig erfolgt keine Stützung der Beiträge für den Hort.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
2012	18.700 €		18.700 €
2013	18.700 €		18.700 €
2014	18.700 €		18.700 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2016:

Seit 2012 beträgt der Anteil der Wohnsitzgemeinde nur noch den gesetzlich vorgeschriebenen Satz von 50 %.

Die Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis werden jetzt zeitnah durchgeführt. Nachdem zum 01.08.2015 schon verhandelt wurde, erfolgte zum 01.01.2016 auf Grund der Tarifverhandlungen und dem Schlichterspruch eine erneute Anpassung der Elternbeiträge.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	05
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	35100/54159
<i>Teilhaushalt</i>	1

Aufgabenbeschreibung

Begrüßungsgeld

Beschreibung der Maßnahme

Durch neue Anspruchsvoraussetzungen, die die Gemeinde festgelegt hat, reduziert sich der Ansatz für das Begrüßungsgeld um 1000 €.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011		1.000 €	1.000 €
2012		1.000 €	1.000 €
2013		1.000 €	1.000 €
2014		1.000 €	1.000 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2016:

Die Anspruchsvoraussetzungen für das Begrüßungsgeld haben sich 2012 dahingehend geändert, dass die Eltern bereits 2 Jahre vor der Geburt des Kindes wohnhaft in der Gemeinde Neuburg sein müssen.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	06
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	28100/
<i>Teilhaushalt</i>	3

Aufgabenbeschreibung

Veranstaltungen – Heimat- und Kulturpflege

Beschreibung der Maßnahme

Der Haushaltsansatz wird ab 2012 um 500 € reduziert.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011		0 €	0 €
2012		500 €	500 €
2013		500 €	500 €
2014		500 €	500 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2016:

Eine Reduzierung des Haushaltsansatzes erfolgte 2013, die Auszahlungen wurden jedoch bereits seit 2012 reduziert.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	07
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012 ff.
<i>Produktsachkonto</i>	28100/
<i>Teilhaushalt</i>	3

Aufgabenbeschreibung

Zuschüsse an Vereine

Beschreibung der Maßnahme

Der Haushaltsansatz wird um 500 € reduziert.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011		0 €	0 €
2012		500 €	500 €
2013		500 €	500 €
2014		500 €	500 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2016:
Maßnahme wurde umgesetzt.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2022 / nicht umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	08
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	28100
<i>Teilhaushalt</i>	3

Aufgabenbeschreibung

Seniorenbetreuung

Beschreibung der Maßnahme

Der Eigenanteil der Senioren für die Durchführung der Weihnachtsfeier wird künftig in der Amtskasse eingezahlt, ohne dass sich der Haushaltsansatz erhöht.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
2012	500 €		500 €
2013	500 €		500 €
2014	500 €		500 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2022:

Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Aber durch das beständige Engagement des Ausschusses und Vereins wird der Aufwand für die Gemeinde so gering wie möglich gehalten.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	09
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	21500/4322
<i>Teilhaushalt</i>	2

Aufgabenbeschreibung

Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Turnhalle.

Beschreibung der Maßnahme

Die Gebührenbefreiung für ortsansässige Vereine entfällt.
Es wird künftig für alle Vereine ein Nutzungsentgelt erhoben.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011			
2012	1.500 €		1.500 €
2013	1.500 €		1.500 €
2014	1.500 €		1.500 €

Bemerkungen

Die Höhe des Ertrages ist geschätzt.

Stand 31.12.2016:

Am 31.01.2012 ist die neue Benutzungs- und Entgeltsatzung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und der Turnhalle in Kraft getreten. Danach zahlen auch ortsansässige Vereine ein Nutzungsentgelt in Höhe von 3,00 € je angefangene Stunde.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2020 / nicht umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	10
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	42400
<i>Teilhaushalt</i>	3

Aufgabenbeschreibung

Sportförderung

Beschreibung der Maßnahme

Mit dem Sportverein wird eine angemessene Pacht für die Nutzung des Sportplatzes vereinbart.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
2012	700 €		700 €
2013	700 €		700 €
2014	700 €		700 €

Bemerkungen

Die Höhe des Ertrages ist geschätzt.

Stand 31.12.2022:
Maßnahme wurde nicht umgesetzt

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	11
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	27200 / 21500
<i>Teilhaushalt</i>	2

Aufgabenbeschreibung

Umgestaltung der öffentlichen Gemeindebibliothek

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeindebibliothek wird eine Schulbibliothek. Die Öffnungszeiten für die öffentliche Nutzung wird angepasst. Der überwiegende Teil wird in die Schule integriert, so dass eine Schulbibliothek entsteht. Die Schule hat hierzu bereits ein Konzept erarbeitet. Die Schulkonferenz hat dem Vorhaben zugestimmt. Im Rahmen der vollen Halbtagschule bzw. Ganztagschule werden hier Projekte umgesetzt. Damit können ca. 70% der Gesamtaufwendungen in den Schullastenausgleich eingerechnet werden.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
2012	14.600 €		14.600 €
2013	14.600 €		14.600 €
2014	14.600 €		14.600 €

Bemerkungen

Der künftige Schullastenausgleich liegt trotzdem im vergleichsweise unteren Bereich (ca. 1.100 €).

Stand 31.12.2016:
 Maßnahme wurde umgesetzt

Maßnahme 2011: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	12
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2011
<i>Produktsachkonto</i>	36500
<i>Teilhaushalt</i>	2

Aufgabenbeschreibung

Heizkosten und Kosten für Wasser und Abwasser

Beschreibung der Maßnahme

Durch Optimierung wird in der Kita der Verbrauch von Heizmedien sowie Wasser und Abwasser reduziert. Dadurch verringert sich der Aufwand/Auszahlung.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011		4.200 €	4.200 €
2012		5.200 €	5.200 €
2013		5.200 €	5.200 €
2014		5.200 €	5.200 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2016:

Die Fernwärmestation wurde in den vergangenen Jahren regeneriert, Heizkörper wurden ausgetauscht, so dass u.a. durch eine bessere Steuerung der Aufwand für Heizung und Wasser verringert werden konnte.

Maßnahme jährlich laufend in Abschnitten / Ortsteilen

<i>lfd. Nr.</i>	13
<i>Jahr der Umsetzung</i>	ab 2012
<i>Produktsachkonto</i>	54100 /54200
<i>Teilhaushalt</i>	3

Aufgabenbeschreibung

Stromkosten Straßenbeleuchtung

Beschreibung der Maßnahme

Der Einbau von LED-Leuchten sowie die Erneuerung von alten Straßenbeleuchtungsanlagen führen zu Einsparungen im laufenden Verbrauch.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011		0 €	0 €
2012		5.800 €	5.800 €
2013		5.800 €	5.800 €
2014		5.800 €	5.800 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2022:

In den Orten der Gemeinde wurden bzw. werden die Straßenleuchten von HQL 80W bzw. NAV 70W auf Leuchtmittel mit 23 W umgerüstet. Für die Haushaltsjahre 2023/2024 ist die Umrüstung auf LED-Beleuchtung für Neuburg – Tillyberg geplant.

Maßnahme 2011: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	14
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2011
<i>Produktsachkonto</i>	21500
<i>Teilhaushalt</i>	3

Aufgabenbeschreibung

Heizkosten Schule und Turnhalle

Beschreibung der Maßnahme

Durch den Einbau der neuen Fernwärmestation und der Regelungen im Heizkreislauf ergeben sich wesentliche Einsparungen an Heizkosten.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011		8.000 €	8.000 €
2012		10.000 €	10.000 €
2013		10.000 €	10.000 €
2014		10.000 €	10.000 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2016:
Maßnahme wurde umgesetzt

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	15
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	11403
<i>Teilhaushalt</i>	2

Aufgabenbeschreibung

Nutzungsentgelt Garagen und Kleingartenpachten

Beschreibung der Maßnahme

Das Nutzungsentgelt für die Garagen wird von 30,68 € auf 50,00 € erhöht.
Die Pachten für die Kleingärten werden von 0,05 € auf 0,10 € erhöht.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
2012	3.500 €		3.500 €
2013	3.500 €		3.500 €
2014	3.500 €		3.500 €

Bemerkungen

Stand 31.12.2016:
Diese Maßnahme wurde 2012 umgesetzt.

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	16
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	11403
<i>Teilhaushalt</i>	2

Aufgabenbeschreibung

Altanliegerbeiträge an den Zweckverband Wismar

Beschreibung der Maßnahme

In den letzten zwei Jahren musste die Gemeinde Altanliegerbeiträge an den Zweckverband Wismar zahlen. Dieser hohe Aufwand entfällt ab 2012.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011		0 €	0 €
2012		43.000 €	43.000 €
2013		43.000 €	43.000 €
2014		43.000 €	43.000 €

Bemerkungen

Diese Veränderungen sind bereits im Finanzplan berücksichtigt.

Stand 31.12.2016:
Vorgang abgeschlossen

Nun hat der ZvWis jedoch auch die Bescheide über Altanliegerbeiträge für Trinkwasseranschlüsse an die Gemeinde erlassen. Hierfür werden im Jahr 2016 insgesamt 50.000 € bereitgestellt.

Maßnahme 2011: Stand 31.12.2016 / laufend

<i>lfd. Nr.</i>	17
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2011
<i>Produktsachkonto</i>	61100/4021
<i>Teilhaushalt</i>	4

Aufgabenbeschreibung

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer erhöhen sich ab 2011.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	19.200 €		19.200 €
2012	54.300 €		54.300 €
2013	84.900 €		84.900 €
2014	107.600 €		107.600 €
ff.	129.100 €		129.100 €

Bemerkungen

Grundlage für die Ermittlung ist die Mai-Steuerschätzung, die deutlich positiver ausfiel, als die November-Steuerschätzung.

Auch für die Folgejahre bis 2014 ist eine deutlich positivere Entwicklung angegeben, die wesentlich zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.

Risiko: Konjunkturunbrüche im Land könnten dazu führen, dass die Steuerschätzungen wieder nach unten korrigiert werden.

**Stand 31.12.2022:
Diese Aussage behält weiterhin ihre Gültigkeit.**

Maßnahme 2011: Stand 31.12.2020 / laufend

<i>lfd. Nr.</i>	18
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2011
<i>Produktsachkonto</i>	61100/4022
<i>Teilhaushalt</i>	4

Aufgabenbeschreibung

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer erhöhen sich ab 2011.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	300 €		300 €
2012	1.000 €		1.000 €
2013	1.400 €		1.400 €
2014	1.700 €		1.700 €
ff.	2.100 €		2.100 €

Bemerkungen

Grundlage für die Ermittlung ist die Mai-Steuerschätzung, die deutlich positiver ausfiel, als die November-Steuerschätzung.
Auch für die Folgejahre bis 2014 ist eine deutlich positivere Entwicklung angegeben, die zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.
Risiko: Konjunkturunbrüche im Land könnten dazu führen, dass die Steuerschätzungen wieder nach unten korrigiert werden.

**Stand 31.12.2022:
Diese Aussage behält weiterhin ihre Gültigkeit.**

Maßnahme 2012: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	19
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2011
<i>Produktsachkonto</i>	61100/4031
<i>Teilhaushalt</i>	4

Aufgabenbeschreibung

Steuern

Beschreibung der Maßnahme

Erhöhung der Gewerbesteuern auf den Landesdurchschnitt 344%

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
2012	6.300 €		6.300 €
2013	6.300 €		6.300 €

Bemerkungen

Die Erträge sind jedoch von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig.

Stand 31.12.2016:

Die Gemeinde Neuburg erhöht zum 01.01.2016 die Gewerbesteuer von 320 v.H. auf 336 v.H. Dadurch soll ein Mehrertrag von 7.500 € erzielt werden.

Gleichzeitig werden auch die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf den Landesdurchschnitt angehoben.

		Mehrertrag
Grundsteuer A	298 v. H.	6.200 €
Grundsteuer B	373 v. H.	10.700 €

2015 Grundsteuer A: 260 v. H.
 Grundsteuer B: 360 v. H.

Maßnahme 2011: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	20
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2011
<i>Produktsachkonto</i>	21500
<i>Teilhaushalt</i>	2

Aufgabenbeschreibung

Vollständige Rückzahlung der Kredite

Beschreibung der Maßnahme

Die Kredite für die Sanierung der Schule sind im Jahr 2018 vollständig zurückgezahlt.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Minderauszahlung Tilgung</i>	<i>Minderaufwand Zinsen</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011			
2012			
2013			
2014			
ff.	86.600 €	23.000	109.600 €

Bemerkungen

**Stand 31.12.2016:
 Vorgang abgeschlossen**

Maßnahme 2017: Stand 31.12.2017 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	21
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2017
<i>Produktsachkonto</i>	61100

Aufgabenbeschreibung

Darlehensumschuldung

Beschreibung der Maßnahme

Durch eine Darlehensumschuldung von 4,22 % auf ca. 1,2 % kann der Aufwand um 13.000 € gesenkt werden.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>Haushaltsentlastung</i>
2017	0	13.000 €	13.000 €

Bemerkungen

**Stand 31.12.2017:
Vorgang abgeschlossen**

Maßnahme 2017: Stand 31.12.2017 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	22
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2017
<i>Produktsachkonto</i>	54100/096003

Aufgabenbeschreibung

Erschließung Wohngebiet „Hageböcker Weg“

Beschreibung der Maßnahme

Durch das neue Wohngebiet wird sowohl die Zahl der Einwohner als auch die Zahl der Grundsteuerzahler der Gemeinde steigen. Damit erhöht sich gleichzeitig die Schlüsselzuweisung.

finanzielle Auswirkungen

	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>Jährliche Haushaltsentlastung</i>
Grundsteuer B	2.000 €	0	2.000 € (2018)
Schlüsselzuweisung	10.000 €	0	10.000 € (2019)

Bemerkungen

Stand 31.12.2017:
Mit der Erschließung des Hageböcker Wegs wurde im Haushaltsjahr 2017 begonnen und sie soll im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen werden.

Maßnahme 2018: Stand 31.12.2018 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	23
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2018
<i>Produktsachkonto</i>	61100/4011

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung der Grundsteuer A

Beschreibung der Maßnahme

Der Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A wird auf den Landesdurchschnitt in Höhe von 307% angehoben.

finanzielle Auswirkungen

	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>Haushaltsentlastung</i>
Grundsteuer A	1.400 €	0	1.400 €

Bemerkungen

**Stand 31.12.2018:
Vorgang abgeschlossen**

Maßnahme 2018: Stand 31.12.2018 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	24
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2018
<i>Produktsachkonto</i>	61100/4012

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung der Grundsteuer B

Beschreibung der Maßnahme

Der Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B wird auf den Landesdurchschnitt in Höhe von 396% angehoben.

finanzielle Auswirkungen

	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>Haushaltsentlastung</i>
Grundsteuer B	10.800 €	0	10.800 €

Bemerkungen

**Stand 31.12.2018:
Vorgang abgeschlossen**

Maßnahme 2018: Stand 31.12.2016 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	25
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2018
<i>Produktsachkonto</i>	61100/40131

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung der Gewerbesteuer

Beschreibung der Maßnahme

Der Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer wird auf den Landesdurchschnitt in Höhe von 348% angehoben.

finanzielle Auswirkungen

	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>Haushaltsentlastung</i>
Gewerbesteuer	6.800 €	0	6.800 €

Bemerkungen

**Stand 31.12.2018:
Vorgang abgeschlossen**

Maßnahme 2018: Stand 31.12.2018 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	26
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2018
<i>Produktsachkonto</i>	61100/4032

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung der Hundesteuer

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeinde erhöht im Haushaltsjahr 2018 die Hundesteuer um 10,00 € pro Hund.

finanzielle Auswirkungen

	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>Haushaltsentlastung</i>
Grundsteuer A	6.340 €	0	6.340 €

Bemerkungen

**Stand 31.12.2018:
Vorgang abgeschlossen**

Maßnahme 2020: Stand 31.12.2020 / umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	27
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2020
<i>Produktsachkonto</i>	61100/4031
<i>Teilhaushalt</i>	4

Aufgabenbeschreibung

Steuern

Beschreibung der Maßnahme

Erhöhung der Gewerbesteuern auf den Landesdurchschnitt 381%, Grundsteuer A auf 323 v.H. und Grundsteuer B auf 427 v.H.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2020	0 €		0 €
2021	7.800 €		7.800 €
2022	7.800 €		7.800 €

Bemerkungen

Die Erträge sind jedoch von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig.

**Stand 31.12.2020:
Vorgang abgeschlossen**

Maßnahme 2021: laufend 2023/2024

<i>lfd. Nr.</i>	28
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2021
<i>Produktsachkonto</i>	36500

Aufgabenbeschreibung

Entgeltverhandlungen zeitnah durchführen.

Beschreibung der Maßnahme

Die Kindertagesstätte erhält einen Anbau. Dadurch ändern sich die Berechnungsgrundlagen. Die Entgeltverhandlungen werden so schnell wie möglich angesetzt, um z. B. Tariferhöhungen auszugleichen.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2021	Noch zu ermitteln		
2022	Noch zu ermitteln		
2023	Noch zu ermitteln		
2024	Noch zu ermitteln		

Bemerkungen

Stand 31.12.2022:
Diese Aussage behält weiterhin ihre Gültigkeit. Entgeltverhandlungen werden zeitnah durchgeführt.

Maßnahme 2021: laufend 2023/2024

<i>lfd. Nr.</i>	29
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2021
<i>Produktsachkonto</i>	57301

Aufgabenbeschreibung

Miet- und Pachteinnahmen im Gemeindezentrum

Beschreibung der Maßnahme

Das Gemeindezentrum wird umgestaltet. Ein neuer Essenversorger, eine Verkaufseinrichtung sowie eine Ausstellungsfläche kommen hinzu. Sowohl Erträge als auch Aufwand ändern sich. Auf Grund der derzeitigen Lage ist nicht einzuschätzen wie die weitere Vermietung der Flächen erfolgt. Alle Veranstaltungen sind bis auf weiteres nicht kalkulierbar.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2021	Noch zu ermitteln		
2022	Noch zu ermitteln		
2023	Noch zu ermitteln		
2024	Noch zu ermitteln		

Stand 31.12.2022:

Diese Aussage behält weiterhin ihre Gültigkeit. Der Kaufmannsladen ist in Betrieb, die Planungen für den Caterer und anderen potentiellen Mietern / Pächtern sind am Laufen.

Die Gemeinde, deren Gemeindevertreter und Mitarbeiter hinterfragen jeglichen Aufwand / Auszahlung und nutzen Sparpotentiale, wo immer sie möglich sind.

Vieles im aktiven Dorfleben wird über Spenden und freiwilligem Engagement gestaltet.

Wo sich Möglichkeiten ergeben z.B. durch Verkäufe von nicht notwendigem Anlagevermögen wie Splitterflächen werden diese genutzt.

Die Hebesätze wurden 2024 auf den Landesdurchschnitt angehoben.

Die Feuerwehrgebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr wurde überarbeitet und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Finanzielle Auswirkungen sind nicht plan- und vorhersehbar.

Weitere Maßnahmen, die bedeutsame Effekte für die Gemeinde haben und mit Zahlen unterlegt werden können, sind nicht definiert.